
**Arbeitskreis der Elternbeiratsvorsitzenden der Gymnasien
im Regierungsbezirk Tübingen**

09.02.09

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler der 9. und 10.
Klassen der allgemein bildenden Gymnasien
im Regierungsbezirk Tübingen

Barbara Münch
Vorsitzende des Arbeitskreises der
EBV der Gymnasien im RB Tübingen

Buchenlandweg 91
89075 Ulm
Tel.: 0731 8001409
E-Mail: barbara_muench@yahoo.com
<http://www.eltern.schule-bw.de>

Anmeldung berufliche Gymnasien

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen,

wir haben den Eindruck, dass es noch Informationsbedarf bezüglich des Wechsels an ein berufliches Gymnasium gibt und möchten Sie mit diesem Schreiben über die Regelungen informieren.

Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die von einem allgemein bildenden Gymnasium auf ein berufliches Gymnasium wechseln möchten, gibt es entweder einen achtjährigen oder einen neunjährigen gymnasialen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife. Im Rahmen der am beruflichen Gymnasium zur Verfügung stehenden Kapazitäten bestehen für die Schülerinnen und Schüler die folgenden beiden Möglichkeiten:

1. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Klasse 9 des allgemein bildenden Gymnasiums und wechseln nach der Versetzung von der Klasse 9 in die Klasse 10 des allgemein bildenden Gymnasiums in die Eingangsklasse des beruflichen Gymnasiums. Sie haben allerdings in diesen Fällen bei Eintritt in das berufliche Gymnasium noch keinen mittleren Bildungsabschluss; er wird ihnen erst dann zuerkannt, wenn sie am beruflichen Gymnasium in die 1. Jahrgangsstufe versetzt worden sind.

Dieser gymnasiale Bildungsgang zum Abitur umfasst insgesamt acht Jahre.

2. Die Schülerinnen und Schüler besuchen am allgemein bildenden Gymnasium auch die Klasse 10 und erwerben dort mit dem erfolgreichen Abschluss der Klasse 10 den Mittleren Bildungsabschluss. Nach der Klasse 10 wechseln sie auf das berufliche Gymnasium. Der Besuch der Eingangsklasse des beruflichen Gymnasiums gilt in diesen Fällen nicht als Wiederholung der Klasse. Dieser gymnasiale Bildungsgang zum Abitur umfasst insgesamt neun Jahre.

Da im kommenden Schuljahr (2009/2010) sowohl die G8 als auch die G9-Schüler an das berufliche Gymnasium wechseln können, ist wegen dieser gleichzeitigen Anmeldeberechtigung von zwei Jahrgängen für berufliche Gymnasien mit erhöhten Anmeldezahlen zu rechnen. In den Bedarfsplanungen des Kultusministeriums ist daher vorgesehen, den zusätzlichen Bedarf bei der Zuweisung von Lehrerwochenstunden an die beruflichen Gymnasien zu berücksichtigen. Das heißt, es werden voraussichtlich in einem bestimmten Rahmen abhängig von den Anmeldezahlen zusätzliche Eingangsklassen gebildet.

Anmeldeschluss an den beruflichen Gymnasien ist der 01.03.2009.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Münch